

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 20.09.2017

Betreff: Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Drogen- und Suchtmittelkriminalität
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Was in Graz vor vielen Jahren noch undenkbar war, ist inzwischen zur bitteren Realität und zu einem Teil unseres Stadtbildes geworden. An zahlreichen öffentlichen Plätzen werden am helllichten Tag illegale Substanzen aller Arten gehandelt. Geschah dies einstmals noch des Nachts in Hinterhöfen oder in einschlägigen Lokalen, so vollzieht sich der Drogenhandel nun ungeniert in aller Öffentlichkeit. Wer mit offenen Augen durch unsere Stadt geht, wird tagtäglich Zeuge von diesen in Wahrheit unfassbaren Handlungen. Brennpunkte gibt es leider unzählige – Hauptplatz, Volksgarten, Augarten, Keplerstraße, Stadtpark! Es liegen zahlreiche Berichte vor, die belegen, wie beispielsweise Besucher des Stadtparks von Dealern direkt in eigener Sache angesprochen werden. Es ist schon fast unmöglich geworden, sich diesem zur Realität erwachsenen Zustand zu entziehen. Besonders traurig ist, dass Dealer nicht davor zurückschrecken, ihre Waren auch Kindern und Jugendlichen anzubieten. Nun müssen wir also zu Kenntnis nehmen, dass auch in Graz sogenannte „Angsträume“ und „No-Go-Areas“ entstanden sind, die von der Bevölkerung zunehmend gemieden werden.

Was wurde bisher unternommen? Was ist in weiterer Folge notwendig, um diese Entwicklung nachhaltig einzudämmen?

Im Rahmen der eigenen, und zugegebenermaßen leider beschränkten Möglichkeiten, die der Bundesgesetzgeber einer Statutarstadt im eigenen Wirkungsbereich zugesteht, wurden Maßnahmen wie die Aufstockung sowie die Erhöhung der Präsenz der Ordnungswache, die Vernetzung der Behörden, und auch Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen gesetzt. Durch Vereine wie „Sicher leben“ wurde auch die Bevölkerung vermehrt eingebunden. Letztendlich ergingen auch unzählige Petitionen des Gemeinderates mit dem Ersuchen um Erhöhung der Polizeipräsenz in der steirischen Landeshauptstadt an den Bundesgesetzgeber. Es muss festgehalten werden, dass es in diesem Bereich zu keinen merklichen Verbesserungen kam.

Auf Ebene der Stadt Graz ist der politische Wille zur Veränderung jedenfalls vorhanden, und er wurde im Laufe der vergangenen Jahre oft lautstark an das Land Steiermark und den Bund herangetragen. Die begrenzten Maßnahmen, die uns im eigenen Wirkungsbereich zur Verfügung gestellt werden, sind jedoch ausgeschöpft. Es muss wiederholt festgestellt werden, dass die Instrumente, die der Bundesgesetzgeber der Exekutive und der Rechtsprechung in die Hände gegeben hat, nicht mehr geeignet sind, um dieser Situation Herr zu werden.

Spätestens mit der Novelle zum Suchtmittelgesetz aus der Mitte des Jahres 2016 hätten auch die tiefgreifenden strafrechtlichen Implementierungen vorgenommen werden können, was leider nicht der Fall war. Der gegenständliche Antrag zielt keineswegs darauf ab, eine konkrete gesetzliche Maßnahme am Petitionswege an den Gesetzgeber heranzutragen, was – dieser Tatsache müssen wir uns in aller Ehrlichkeit stellen – ohnehin nur die dafür vorgesehenen Aktenordner befüllt hätte.

Vielmehr geht es darum, eine bundesweite Sensibilisierung für dieses schwierige und kaum zu überblickende Themenfeld zu erwirken und darum, den Bundesgesetzgeber bzw. die befassten Experten zu einem umfassenden, wirkungsvollen und vor allem helfenden Maßnahmenpaket zu bewegen. Es geht hierbei um die entsprechenden strafrechtlichen Bestimmungen, die im Wesentlichen darauf abzielen müssen, den Handel mit verbotenen Substanzen zu unterbinden. Auch wird die Frage zu beantworten sein, wie der Besitz solcher Substanzen, sofern nicht medizinisch indiziert und auch entsprechend verordnet, zu beurteilen sein wird. Nicht nur die legislative Seite ist hierbei von Bedeutung, sondern eben auch die Frage der Administration. Das Gesetz ist das Werkzeug. Es ist nutzlos, wenn es an jenen Menschen fehlt, die ihm zu seiner Wirkung verhelfen sollen. Ein Gesetz verliert seine Schutzfunktion, wenn es zahnlos wird, und wenn die Adressaten erkennen dürfen, dass sie nach seinen Bestimmungen kaum zur Verantwortung gezogen werden können. Es ist daher ebenso notwendig, die Exekutive entsprechend aufzustocken und zu unterstützen. Die von einem Linksbündnis gelenkte deutsche Stadt Freiburg im Breisgau hat beispielsweise eine massive Aufstockung von Polizei und lokalen Ordnungskräfte an neuralgischen Punkten veranlasst und somit zahlreiche Gefahrensituationen entschärft. Der Bürgermeister der Stadt Freiburg (Bündnis 90/Die Grünen) hat einem öffentlich-rechtlichen Fernsehsender gegenüber einbekannt, dass eine solche Maßnahme vor wenigen Jahren in Freiburg undenkbar gewesen wäre, dass aber zahlreiche Gewalt- und Drogendelikte einen solchen Schritt notwendig gemacht haben, der auch von der Bevölkerung wohlwollend aufgenommen wurde.

Aber auch die juristische Nachbetrachtung verdient einen detaillierten Blick. Die in Österreich tatsächlich massiv überlasteten Gerichte beklagen einen Mangel an Personal, vor allem im Bereich der Staatsanwaltschaft und Richterschaft. Es ist eine gelebte Praxis, dass niederschwellige Drogendelikte, vermutlich aus eben genannten Gründen der Überlastung, auf dem Wege der Verfahrenseinstellung ungeahndet bleiben. Auch hier gilt es anzusetzen bzw. ist eine Aufstockung des Personalstandes dringend notwendig und herbeizuführen.

Darüber hinaus muss die Seite des Schutzes, der Prävention und der Bekämpfung der Sucht zu beleuchtet werden. Auch hier harren die einzelnen Materiegesetze einer Harmonisierung bzw. stehen gesamtösterreichische Lösungen und ausreichende finanzielle Mittel nicht zur Verfügung.

Da von dieser Problemstellung vor allem urbane Großräume betroffen sind, die mit Ausnahme der Stadt Wien nicht einmal ansatzweise über die notwendigen legislativen Kompetenzen verfügen, erscheint es zweckmäßig, dass diese betroffenen Städte – wenn möglich über den

Städtebund – massiert an den Bundesgesetzgeber herantreten und somit höheren Orts für die nötige Einsichtsfähigkeit und für die daraus resultierenden Veranlassungen sorgen würden.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz – allen voran Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl – werden ersucht, im österreichischen Städte- und Gemeindebund auf Grundlage des Motivenberichtes eine entsprechende Diskussion mit dem Ziel, einen gemeinsamen Forderungskatalog an den Bundesgesetzgeber zu erstellen, in Gang zu bringen. Dieser Forderungskatalog soll auf nachfolgenden Säulen aufbauen:

- 1. Es besteht die dringende Notwendigkeit einer Strafgesetznovelle sowie der Erneuerung sämtlicher relevanter Materiengesetze im Zusammenhang mit Besitz, mit Konsum und mit Handel mit verbotenen Substanzen.**
- 2. Eine entsprechende Aufstockung des Personals, vor allem im Bereich der Staatsanwaltschaften und im Bereich der Gerichtsbarkeit, ist unumgänglich. Nur so kann eine konsequente Strafverfolgung und -vollziehung des Handels mit verbotenen Substanzen zu gewährleisten.**
- 3. Polizeikräfte müssen in den urbanen Ballungsräumen aufgabenadäquat aufgestockt und dauerhaft stationiert werden.**
- 4. Für die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zur Prävention und Aufklärung ist gerade aus Bundesmitteln dringend zu sorgen.**